

## Anlage 2 zu Vorlage Nr. 2011/0486 - Richtlinien

### Richtlinien

#### für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Projektes "Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit"

Aus dem Projekt werden

1. **Einzelprojekte** insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, die der Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie der Prävention von extremistischen Tendenzen in der StädteRegion Aachen dienen,
2. **Kulturelle Veranstaltungen**, die eindeutig dem Projektziel dienen,

gefördert.

Die bereit gestellten Finanzmittel sollen insbesondere für solche Projekte eingesetzt werden,

- die dem besseren gegenseitigen Verstehen durch **unmittelbares gemeinsames Handeln** dienen und
- damit präventiv gegen mögliche extremistische, menschenfeindliche und antidemokratische Tendenzen wirken.

#### Zu 1.: Förderkriterien für Einzelprojekte

1. Um eine Vielfalt von Einzelprojekten unterstützen zu können, wird eine Förderung im Regelfall auf **80% der anzuerkennenden Restkosten, maximal auf 500 Euro**, begrenzt. Als anzuerkennende Restkosten gelten die **anzuerkennenden Kosten abzüglich Zuschüsse Dritter und Eigenbeteiligungen**.
2. Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, **die auf Nachhaltigkeit** angelegt sind.
3. Eine **Schwerpunktsetzung** wird im **Bereich der Prävention in Schulen und Kindergärten** vorgenommen.
4. Es werden insbesondere Maßnahmen mit einer **breiten Öffentlichkeitswirksamkeit** gefördert.

**Beispiele für besonders förderungswürdige** ausgewählte Projekttypen:

- **Interkulturelle Erziehung**, interkulturelle **Elternarbeit** und die entsprechende **Kompetenzerweiterung von Fachkräften**, insbesondere an Kita und Schulen
- Sonstige **Multiplikatorenschulungen** im Bereich „Vielfalt“

- **Kreative Bearbeitung der Themen „Fremd-“ bzw. „Anders-Sein“** insbesondere durch Kinder bzw. Jugendliche (**Theater, Musikstücke, etc.**)
- Projekte zur **Streitschlichtung und Gewaltprävention** im interkulturellen Kontext
- **Bildungsveranstaltungen** zum interreligiösen Dialog

**Nicht gefördert werden u.a. (Negativliste):**

- **Sprachfördermaßnahmen**
- **Aktionen, die zur üblichen Aufgabenerfüllung** einer Einrichtung gehören (z. B. Klassenfahrten von Schulklassen, laufende Vereinsarbeit, etc.)
- **Vorhaben, die eine finanzielle Gewinnerzielung anstreben** oder einer solchen dienen

Darüber hinaus fördert „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ Sozialkompetenz-Trainingsmaßnahmen. Erprobte Trainingsmaßnahmen werden in Absprache mit der Schulaufsicht **gezielt Schulen und Kindertagesstätten** angeboten. Eigenbeteiligung der Einrichtungen sind erwünscht; aber keine Fördervoraussetzung.

## **Zu 2.: Förderkriterien für kulturelle Veranstaltungen**

Für kulturelle Veranstaltungen gelten die folgenden Richtlinien:

1. **Kulturelle Veranstaltungen** (Events) sind **förderungsfähig**, wenn sie eindeutig dem Projektziel der **Förderung eines guten Miteinanders dienen**.
2. Die Veranstaltungen sollten auf **Deutsche und Nichtdeutsche als Zielgruppe** abgestimmt sein.
3. Als besonders förderungswürdig gelten Veranstaltungen, **deren Vorbereitung gemeinsam in Gruppen von Deutschen und Nichtdeutschen** (mit zumindest annähernd paritätischer Verteilung) erfolgt ist.
4. Zuschussfähig sind unmittelbar auf die Veranstaltung bezogene Kosten, wie z.B. Honorare, Aufwendungen für Versicherungen, Raummiete und Nebenkosten, Bewirtungskosten für Gäste, Aufwendungen für Plakate, Einladungen etc.

Hinsichtlich der Förderhöhe gilt Ziffer 1.1 der o.a. Richtlinien zur Förderung von Einzelprojekten.

Die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Förderrichtlinien – einschl. des jährlich zu verleihenden Förderpreises ist auf die Kommunen des Altkreises Aachen beschränkt.